



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

23.09.2016

Aktenzeichen
4518 E - IV. 34/16
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Rendorfer
Telefon: 0211 8792-400

64. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 28. September 2016 - TOP 10
"Suizid in der JVA Düsseldorf"

Anlage

1 Schriftstück (60fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zu dem von Herrn Kamieth MdL unter TOP 10 angemeldeten Tagesordnungspunkt "Suizid in der JVA Düsseldorf".

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

64. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 28. September 2016

Schriftlicher Bericht zu TOP 10

"Suizid in der JVA Düsseldorf"

Ein 40jähriger deutscher Strafgefangener wurde am 10.09.2016 um 8.00 Uhr stranguliert in seinem Einzelhaftraum in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf aufgefunden.

Der Gefangene wurde am 24.05.2016 festgenommen und am 16.06.2016 von der Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf zugeführt, da er für den offenen Vollzug ungeeignet war.

Er verbüßte für die Staatsanwaltschaft Krefeld zunächst mehrere Tage Erzwingungshaft und im Anschluss zwei Freiheitsstrafen wegen Betruges. Strafende wäre der 11.05.2017 gewesen.

Der Gefangene hatte sich mit einem Gürtel um den Hals am Haftraumfenster stranguliert. Die Strangulation wurde unverzüglich gelöst und Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet. Der Notarzt stellte um 08:20 Uhr den Tod des Gefangenen fest.

Die Angehörigen des Verstorbenen wurden nach Abstimmung mit den evangelischen Anstaltsseelsorgern noch am 10.09.2016 durch die Kriminalpolizei Mettmann verständigt.

Der Gefangene war geschieden und Vater zweier Kinder. Er war hafterfahren und befand sich im Regelvollzug. Seit dem 10.07.2016 arbeitete er beanstandungsfrei in der Anstaltsküche. Zudem war er in mehreren Freizeit- und Sportgruppen in der Anstalt aktiv. Er nutzte regelmäßig die Gelegenheit, auf seiner Abteilung mit Mitgefangenen Umschlus durchzuführen und gemeinsam in der Freizeitküche zu kochen. Er nahm Angebote der Kirche wahr.

Der Gefangene hatte regelmäßig Besuch von Familienangehörigen. Der letzte Besuch fand am Nachmittag des 04.08.2016 durch seine Eltern statt. Der nächste Besuchstermin war für den 14.09.2016 geplant. Zudem hatte er regelmäßigen telefonischen Kontakt. Das letzte Telefonat erfolgte am Nachmittag des 09.09.2016 mit seinem Vater. Die anwesenden Bediensteten registrierten keine Hinweise auf eine etwaige Suizidalität. Nach diesem Telefonat nahm der Gefangene an der evangelischen Gottesdienstgruppe teil, im Anschluss daran fand der Einschluss statt.

Die Gründe für den Suizid des Gefangenen sind bisher nicht bekannt. Es wurde kein Abschiedsbrief gefunden. Während der aktuellen Inhaftierung waren zu keinem Zeitpunkt Sicherungsmaßnahmen angeordnet.

Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen. Das Ergebnis der durchgeführten Obduktion liegt noch nicht vor.

Das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist abzuwarten, der Sterbefall hat bislang zu Maßnahmen der Dienstaufsicht keinen Anlass gegeben.

II.

Die Behandlung von Gefangenen, die als suizidal einzuschätzen sind, erfolgt in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen gemäß den Vorgaben der Rundverfügung zur Suizidprophylaxe in Justizvollzugsanstalten - RV d. JM vom 03. März 2015 (4518 IV. 3) -. Diese RV einschließlich des der RV beigefügten Informations- und Merkblattes wird wegen der hohen Bedeutung für die Vollzugspraxis mindestens einmal jährlich zum Gegenstand einer Dienstbesprechung mit den Bediensteten der Anstalt gemacht.

Kommt es trotz aller Bemühungen in einer Justizvollzugseinrichtung zu einer suizidalen Handlung, werden das Gesamtgeschehen, also die Verfahrensabläufe und Entscheidungsgänge in jedem Einzelfall einer intensiven Analyse unterzogen. Damit soll sowohl eine weitere Optimierung von Abläufen und Entscheidungsprozessen erzielt werden, um erneute Vorfälle zu vermeiden, als auch negativen Auswirkungen auf die Belegschaft vorgebeugt werden.

Das Thema „Suizidprophylaxe“ ist angesichts der Bedeutung für die Praxis ein wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Die Anwärterinnen und Anwärter werden darin unterwiesen, krisenhafte und kritische Entwicklungen zu erkennen und eine mögliche Suizidgefährdung einzuschätzen. Sie sollen unterschiedliche Hintergründe von Suizidhandlungen kennen und verstehen. In diesem Zusammenhang findet auch das erwähnte Merkblatt Berücksichtigung.

Ergänzend ist das Thema „Suizidprophylaxe“ vor ein paar Jahren in Kombination mit dem Thema „Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ in Form einer Fortbildungsmaßnahme, die als sogenannte Inhouse-Veranstaltung in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt wird, aufgegriffen worden. Die Fortbildung ist mittlerweile in allen Justizvollzugsanstalten, an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen und an der Fachhochschule Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden, es nahmen bislang mehr als 2.500 Bedienstete daran teil.

Als Referenten standen ein Arzt der psychiatrischen Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen sowie ein Mitarbeiter des Fachreferates im Justizministerium zur Verfügung. Bei den Veranstaltungen wird ein Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung suizidpräventiver Maßnahmen im Haftalltag gelegt. Die Notwendigkeit der Anordnung der adäquaten Sicherungsmaßnahme und des Umgangs mit suizidgefährdeten und psychiatrisch auffälligen Gefangenen steht im Vordergrund der Vortragsveranstaltungen, die sich an alle Bediensteten der jeweiligen Anstalt richten.

Am 02.05.2016 hat in der Fachhochschule in Bad Münstereifel eine Veranstaltung stattgefunden. 40 Teilnehmer des Fachbereiches Strafvollzug waren bei der Veranstaltung über einen Zeitraum von 2,5 Stunden anwesend. Für die Referenten sind

lediglich Reisekosten angefallen, da die Vortragstätigkeit im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit erfolgt.

Für 2017 und die Folgejahre ist geplant, die Fortbildungsreihe in aktualisierter Form neu aufzulegen.

Die Thematik wird zudem auf Bundes- wie auch Landesebene im Justizvollzug in Form von interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Bundesarbeitsgruppe für Suizidprävention richtet im November 2016 einen mehrtägigen Kongress in Dresden aus, bei dem auch Vertreter aus Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Die Landesarbeitsgruppe tagt am 27.09.2016.